

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 54 (1994-1995)

Heft: 8: Legasthenie - Dyskalkulie - Schultherapie

Artikel: Schultherapie immer noch unterbewertet : Bülega - Aktuelle Verbandsaktivitäten

Autor: Ragaz, Madlaina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schultherapie immer noch unterbewertet

In welcher Berufssparte verdient eine Person mit Erfahrung und Zusatzausbildung weniger, als zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn?

Bülega ist die Abkürzung für Bündner Fachverband für Legasthenie- und Schultherapie. Unser Verband wurde vor genau zehn Jahren gegründet. Seit einem Jahr gehören wir dem BLV an.

Unserem Verband gehören 159 Frauen und 15 Männer an. Diese Übervertretung des weiblichen Geschlechts resultiert daraus, dass es sich die wenigsten Männer leisten können, ihren Lebensunter-

*Madlaina Ragaz,
Legasthenietherapeutin, Masein*

halt zu unseren Bedingungen zu verdienen. Nur 5% unserer Mitglieder sind mit einem vollen Pensum beschäftigt.

Unsere Anliegen sind:

- Berufliche Weiterbildung und Kurse sollen uns berechtigen, den Titel entsprechend dem der schulischen Heilpädagogin zu führen;
- DELEGA: In diesem Fachverband sind wir mit zwei Mitgliedern vertreten;
- Förderung der beruflichen Anerkennung in ideeller und finanzieller Hinsicht. Wir müssen diese Anerkennung erkämpfen, obwohl wir alle Primarlehrerinnen mit Zusatzausbildung sind. Als Legasthenie-, Dyskalkulie- oder Schultherapeutinnen arbeiten wir zum grössten Teil (95%) als Selbständigerwerbende.

Finanzielle Situation

Was es heisst, als Selbständigerwerbende zu arbeiten, wird uns in einem festen Anstellungsverhältnis kaum bewusst.

Als Therapeutinnen müssen wir:

- alle **Unkosten (ausser Fahrspesen) übernehmen;**
- alle **Abgaben für Sozialleistungen und Versicherungen selber berappen;**
- alle **Stundenausfälle selber tragen;**

Konkret heisst das: Wir bezahlen alles Schulmaterial selber, vom Bleistift bis zur Wandtafel. Wir haben weder bezahlte Ferien noch Beiträge für AHV, IV und EO. Verrechnen können wir jede erteilte Lektion. Nicht bezahlt ist die Zeit, welche wir im Gespräch mit Lehrkräften, Eltern und Schulpsychologen, manchmal sogar mit Ärzten und Kinderpsychiater verbringen.

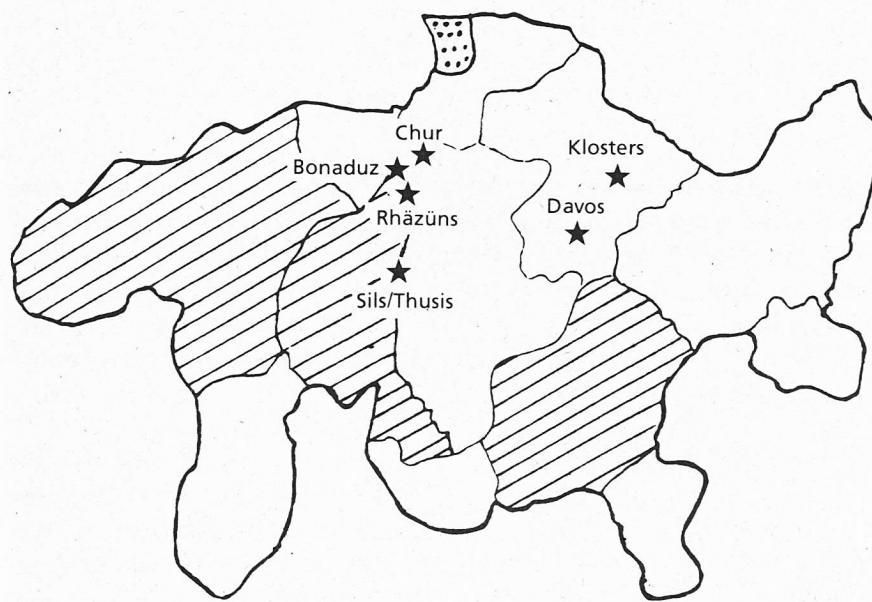
Zahlen und Fakten

Aufgrund dieser oben ausführten Situation und der Annahme, dass unser Lohn zwischen einem Primarlehrer- und Kleinklassenlehrerinnenlohn eingestuft werden kann, kommen wir zu folgenden Ansätzen:

- 1.– 5. Dienstjahr: 76 Fr./Lektion
6.–10. Dienstjahr: 90 Fr./Lektion
ab 11. Dienstjahr: 104 Fr./Lektion

Diese Ansätze entsprechen auch denjenigen des ED's. Dennoch ist es den Gemeinden freigestellt, andere Entschädigungsansätze festzulegen. Aus diesem Grund erhalten einige Therapeutinnen in Graubünden nur den von der IV bezahlten Beitrag von 52 Fr./Lektion.

Arbeitssituation der Legasthenie-/Schultherapeutinnen im Kanton



Diese Karte verändert sich laufend durch neu entstehende Verbände und Integrierte Kleinklassen (Stand März '95).



Orte mit fest angestellten Legasthenie-/Schultherapeuten und -therapeutinnen

Chur (vier halbe Stellen), **Davos** (1 Stelle), **Bonaduz** (1 Teilstelle) und **Klosters** (1 Teilstelle) haben für diese Pensen feste Anstellungen geschaffen, alle nicht abgedeckten Lega-Therapien übernehmen TherapeutInnen zum IV-Tarif.

Sils/Thusis (1 feste Anstellung) alle nicht abgedeckten Lega-Therapien werden von diesen Gemeinden zu den verbandsüblichen Tarifen abgerechnet.

Rhäzüns: 2 Anstellungen nach Jahressstunden (eine Legasthenietherapeutin und eine Logopädin teilen sich die Kinder ein).



Regionen mit Entlohnung nach Verbandstarif
(IV-Anteil + Gemeinde-Anteil)

Oberengadin; Domleschg/Heinzenberg; (mit Ausnahmen); **Oberland** mit den «Logopädischen Diensten» (Dienst für schulbegleitende Förderung) sind entsprechende Voraussetzungen geschaffen worden;

Schams/Avers/Rheinwald: Bei der Entstehung der regionalen IKK wurden die Legasthenietherapeutinnen berücksichtigt, nachdem die Gemeinden vorher auf den Verbandstarif aufgestockt hatten.



Gemeinden, die den IV-Tarif auf Fr. 70.- aufstocken:

Fläsch, Maienfeld, Jenins.

Herrschaft/Fünf Dörfer:

Es wird seit längerer Zeit über einen Dienst für schulbegleitende Förderung gesprochen, obwohl bereits eine Struktur (für die Logopädie) vorhanden ist.

In der **Regionalgruppe Imboden** wird am Problem Arbeitssituation gearbeitet und nach Lösungen gesucht.

Die Integrierten Kleinklassen IKK sind in ihrer individuellen Organisation und Gestaltung sehr verschieden. Lega-Therapeutinnen, die an Integrierten Kleinklassen arbeiten, sind angestellt und werden mit Primarlehrerlohn + $\frac{1}{3}$ der Differenz zum Kleinklassenlehrerlohn entlohnt.

Folgende Gemeinden haben eine Integrierte Kleinklasse IKK: Passugg/Araschgen, Molinis, Churwalden, Malix, Parpan, Mittelprättigau, Malans, Praden/Tschierischen, Schulverband Mittelschanfigg, Vorderprättigau, Trimmis, Says, Untervaz. Bezirk Albula: IKK im Entstehen.

Bestrebungen des Verbandes zur Verbesserung der Situation

Seit der Gründung unseres Verbandes war es uns ein Anliegen, unsere Situation zu verbessern. Eine lange, harzige Geschichte, wie unzählige Briefe an Kanton und Gemeinden belegen.

Da wurden Lösungen gesucht, Versprechungen gemacht, dicke Konzepte geschrieben, abgelehnt, um zwei Jahre später, etwas dünner, wieder zu erscheinen. Da haben sich auch manchmal Wut, Enttäuschung und Desillusion breitgemacht.

Vom Vorstand aus haben wir immer mit Vertretern des Kantons in Kontakt gestanden und unsere Lohnforderungen konkret belegt.

Außerdem haben wir uns in den Regionalgruppen organisiert, um den fehlenden Teil unseres Lohnes von den Gemeinden zu erhalten. Ein mühsames Unterfangen, welches viel Zeit (und manchmal auch Nerven) kostet. Erfreulicherweise werden wir darin seit über einem Jahr vom Kanton unterstützt.

Neue, vom Kanton ausgearbeitete Richtlinien sind in der Vernehmlassung.

Berufliche Perspektiven

Legasthenie und Dyskalkulie stehen noch immer als Begriffe für die gesamten Lern- und Entwicklungsstörungen im Bereich der Schriftsprache und der Mathematik. Die konkrete Arbeit, die wir leisten, beschränkt sich aber keineswegs nur auf die Behandlung von Lese-, Schreib- und Rechenschwäche. Sie trägt immer auch dem gesamten Umfeld Rechnung, in welchem sich ein Kind bewegt.

Was wir in unserer Arbeit verwirklichen, soll nun auch in unserer Berufsbezeichnung zum Ausdruck kommen. Eine Angleichung an die schulische Heilpädagogin wird angestrebt. Dies ist ein weiteres Anliegen, welches sowohl vom BÜLEGA als auch gesamtschweizerisch gefördert wird.